

Herrn Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck Kreistagsbüro Riversplatz

Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus Spenerweg 8 35394 Gießen Telefon o6 41 – 4 10 56 Fax o6 41 – 4 10 54 E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 07.11.2018

Neuregelung der Entgelte für die Nutzung der Hallenbäder für den Schwimmunterricht

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die CDU Fraktion stellt für den im Geschäftsgang befindlichen Antrag 0773/2018 folgenden Änderungsantrag:

Der Kreistag beschließt die Erhöhung der Nutzungsentgelte für den Schwimmunterricht in den Hallenbädern.

Für die Hallenbäder Lollar, Buseck, Biebertal, Lich und Laubach wird das Nutzungsentgelt von 70 € auf 100 € je Zeitstunde erhöht.

Aufgrund der besonderen Größe wurde für die Nutzungsstunde für das Hallenbad Pohlheim bisher mit 120 € entgolten. Die Erhöhung erfolgt nun im gleichen prozentualen Verhältnis wie bei den anderen Hallenbädern und somit um 50 Euro auf 170 Euro je Nutzungsstunde.

Die Anpassung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2018

Begründung:

Eine Reihe der bis dahin kreiseigenen Hallenbäder – so Pohlheim, Laubach und Lollar - wurden Mitte der neunziger Jahre vom Landkreis Gießen an die Standortkommunen abgegeben. Die Gründe dafür waren ganz überwiegend finanzieller Natur.

Dabei verfügte das Hallenbad in Pohlheim über ein 50 Meter Becken, sowie ein Tauchbecken und ein Nichtschwimmerbecken die anderen nur höchstens über ein 25 Meter Becken.

Aufgrund der besonderen Größe hat Pohlheim bereits bisher eine erhöhte Nutzungspauschale erhalten.

Da die jetzige Erhöhung der Pauschale die deutlich gestiegenen Kosten der Badbetreiber abdecken soll, ist es nur gerecht, die Erhöhung im prozentualen Verhältnis abzubilden, nicht aber über einen festen Betrag, der für alle Hallenbäder gleich ist. Ein fester, gleicher Erhöhungsbetrag für mittelfristig zu einer Nivellierung der Erstattungen, unabhängig von der Größe des jeweiligen Hallenbades.

Das Nutzungsentgelt wird bei einer Erhöhung von 70 € auf 100 € um 42,85% erhöht und auf volle Euro-Beträge gerundet.

Für die Hallenbäder Lollar, Buseck, Biebertal, Lich und Laubach bedeutet dies eine Erhöhung von 70,- € auf rd. 100,- € je Zeitstunde.

Für das Hallenbad Pohlheim würde dies eine Erhöhung von 120,- € auf 171,42 € bedeuten. Dieser Betrag sollte somit auf 170 € abgerundet werden.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Spandau